



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 – Dionysiusstraße - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 – Dionysiusstraße – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes, soll ein weiteres Baugrundstück im Quartier der Erschließung zugeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 – Dionysiusstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstücke Nr. 1822 und 1789

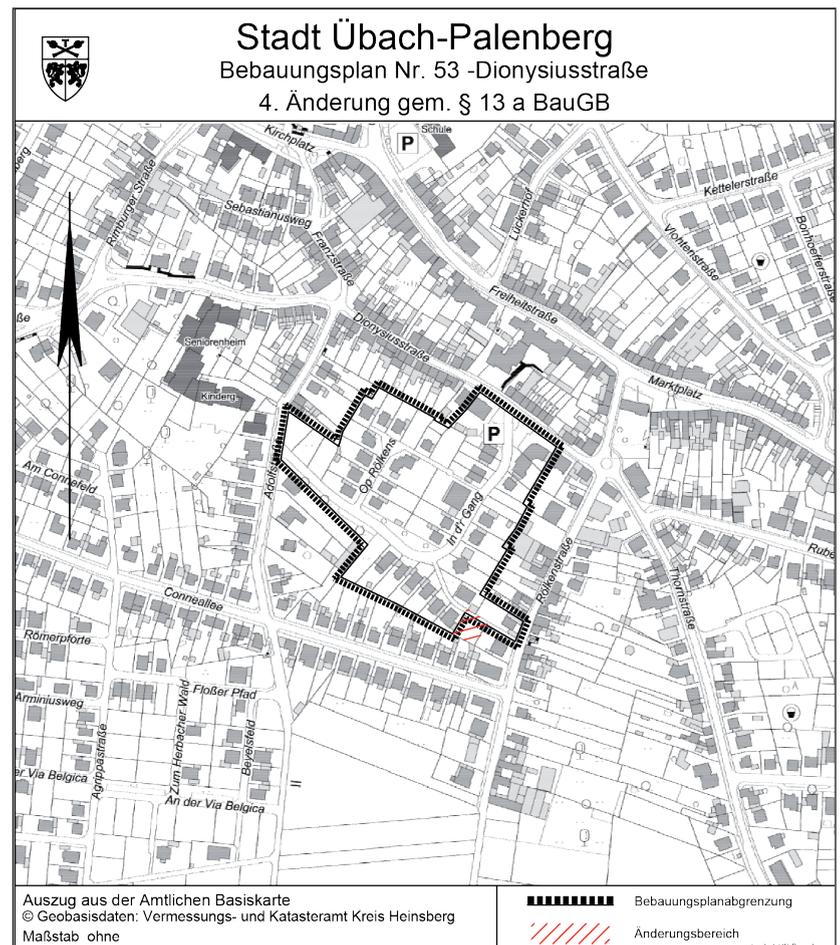
Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 29.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder unter der o.g. Internet-Adresse vorgebracht werden.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Plangebietsabgrenzung:



Übach-Palenberg, den 12.07.2019
Stadt Übach-Palenberg
gez. Jungnitsch
Bürgermeister